

Jugendhilfeausschuss	23.06.2020
Rat	25.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2020-4 Ergänzung
Stand	18.06.2020

Betreff Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt:

1. die Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim.
2. die Fortführung bestehender Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ab dem 29. Juni 2020 durch eine Projektgruppe sichergestellt, die durch die Verwaltung (Abteilung Jugendförderung) und den Stadtjugendring Bornheim begleitet wird.
3. die Sicherstellung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bornheim wird durch eine Steuerungsgruppe geregelt.
4. das Kinder- und Jugendparlament wird zum 28. Juni 2020 aufgelöst.

Sachverhalt

1. Bildung einer Projektgruppe – Fortführung bestehender Projekte

Eine großangelegte Online-Befragung sowie eine direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren an den weiterführenden Schulen ergaben den vorranglichen Wunsch nach direkten Gestaltungsmöglichkeiten in konkreten Projekten. Wichtig sind hier die Optionen einer selbständigen Initiierung und eigenständigen Durchführung von Projekten zu jugendspezifischen Themen im Sozialraum.

Durch eigene Projekte und die Mitwirkung in Beteiligungs- und Kooperationsprojekten hat das Kinder- und Jugendparlament über mehrere Jahre gute Arbeit geleistet und die Partizipationslandschaft in Bornheim bereichert. Einige Mitglieder des noch amtierenden Kinder- und Jugendparlaments sind an der Weiterführung der Projektarbeit interessiert und beschäftigen sich aktuell u.a. mit Planungen zum nächsten Jugendkunstpreis oder Poetry Slam. Um diese erfolgreiche Projektarbeit fortzuführen wird eine Projektgruppe gebildet.

Die Projektgruppe, bestehend aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 – 19 Jahren plant und organisiert eigenständig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Bornheim. Unterstützt und begleitet wird sie dabei durch den Stadtjugendring in enger Abstimmung mit der Abteilung Jugendförderung. Die Gruppe besteht dabei nicht aus gewählten Mitgliedern, sondern ermöglicht allen Interessierten einen niedrighschwelligem Zugang zur Mitarbeit, die zeitlich nicht begrenzt, sondern an Einzelprojekte gekoppelt ist.

Weitere Voraussetzungen für diese Projektgruppe sind die personelle/institutionelle Begleitung in Form einfacher Erreichbarkeit durch bekannte Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner, ein gewisses Maß an Verbindlichkeit, das an einzelne Projekte gekoppelt sein kann, aber auch einfache und unkomplizierte Beteiligungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer regelmäßigen Kommunikation, sowie ein eigenes Budget.

Zur Ideengenerierung finden Kinder- und Jugendforen statt. Eine Ergebniskontrolle und Rückmeldung soll ebenfalls durch diese Foren erfolgen. Eine Kooperation mit Schule als Lern- und Begegnungsort zur Information und Vernetzung bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten wird angestrebt.

2. Politische Beteiligung

Um Kinder und Jugendliche in Bornheim auch weiterhin regelmäßig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, bedarf es einer Überleitung der bisherigen parlamentarischen Struktur in andere Formen.

Hierzu wird eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung, der Politik (z.B. jugendpolitische Sprecher der Fraktionen), des Stadtjugendrings, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kindern und Jugendlichen gebildet. Diese legt den Rahmen für die Partizipation fest, identifiziert entsprechende Themen, stellt geeignete Instrumente für diese Prozesse bereit, evaluiert und überwacht. Federführend ist hier die Verwaltung (Abteilung Jugendförderung).

Der Entwicklungsprozess zur Neukonzeption politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bornheim wird durch den Landschaftsverband Rheinland fachlich begleitet. Ein erster Workshop hat bereits stattgefunden; weitere Treffen der Steuerungsgruppe kamen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen bisher nicht zustande, sind aber bereits für die zweite Jahreshälfte geplant.

3. Auflösung des Bornheimer Kinder- und Jugendparlaments

Die für Herbst 2019 geplante Wahl zum Bornheimer Kinder- und Jugendparlament wurde mit großem personellen Aufwand durch die Verwaltung, den Stadtjugendring, freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die weiterführenden Schulen vorbereitet. Ungeachtet einer Wahlwerbetour mit dem Jugendkulturbus, dem Stadtjugendring und amtierenden Jugendparlamentariern an allen weiterführenden Schulen und etlichen weiteren Werbemaßnahmen kam die Wahl auf Grund zu weniger Kandidaturen nicht zustande. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode konnte die Wahl aus dem gleichen Grund erst mit einem Jahr Verspätung stattfinden. Es gab keine Legislaturperiode, in der alle möglichen Plätze im Kinder- und Jugendparlament besetzt wurden. Generell fiel die Wahlbeteiligung bei den vorherigen Wahlen gering aus.

Trotz junger Einzelpersonlichkeiten, die mit großem Engagement im Kinder- und Jugendparlament wirkten, erzielte das Gremium nicht die angestrebte Reichweite und konnte der Multiplikator Funktion als Interessenvertretung einer Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Bornheim nicht gerecht werden. Außerdem erschwerte eine teils unzureichende Teilnahme junger Parlamentarier an Arbeitskreistreffen die Arbeit des Gremiums.

Gemäß Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes bleibt das Parlament bis zu einer Neuwahl bestehen. Da erstens diese parlamentarische Beteiligungsform für Bornheimer Kinder und Jugendliche zum aktuellen Zeitpunkt nicht attraktiv ist, zweitens eine Wahl trotz deutlicher Bemühungen mit erheblichem Aufwand wiederholt nicht zustande gekommen ist und drittens um die noch amtierenden Mitglieder, die zum Teil schon gar nicht mehr in Bornheim ihren Lebensmittelpunkt haben, aus der Verantwortung zu entlassen, wird das Born-

heimer Kinder- und Jugendparlament zum 28. Juni 2020 aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen

Für Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen sowie die oben genannte Projektarbeit stehen unter der Produktgruppe 1.06.02.02 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 3.000,00 € zur Verfügung.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der weiteren Begleitung von Jugendpartizipation durch den Stadtjugendring Bornheim e.V. und beabsichtigt, auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Kooperation, dem Stadtjugendring weiter Finanzmittel in Höhe von 2.000,00 € jährlich zur Verfügung zu stellen.